

**Wirtschaftsgilde e.V. – Regionalgruppe Neckar-Rhein-Main
19. Juni 2016**

**„Wohlstand, Gerechtigkeit und Demokratie –
was kann die Weltwirtschaft dazu beitragen?“**

Zur Themenstellung

- Gerechtigkeit und Demokratie sind Werte, deren Ursprung und Ausdifferenzierung man üblicherweise dem Westen zuordnet.
 - Zugleich ist offensichtlich, dass die westlichen Länder, die diesen Werten folgen, über ein hohes Wohlstandsniveau verfügen.
 - So nimmt es nicht wunder, dass in den meisten Schwellenländern eine hohe Zustimmung zur Lebensform im Westen zu verzeichnen ist,
 - während die Bevölkerung just in diesen westlichen Ländern eine hohe Unzufriedenheit zu Protokoll gibt.¹
- ☹ Der Soziologe Heinz Bude beschreibt die momentane Gemütslage der Deutschen als einen Zustand „grundsätzlicher Gereiztheit“.²

Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Jagen die Schwellen- und auch die Entwicklungsländern womöglich einer Schimäre nach? Lohnt es sich am Ende gar nicht, westlichen Werten zu folgen und sie zu implementieren?

Ähnliches versucht uns ja die „Glücksforschung“ seit Jahr und Tag einzureden.³

Der Widerspruch lässt sich leicht aufklären:

- Nicht zu Unrecht wird der Neid (Invidia) als eine der sieben Todsünden aufgezählt; er scheint offenbar tief im Menschen verwurzelt, auch wenn ein striktes Tabu über ihm liegt. Es ist ungeschicklich, Neid zu offenbaren, stattdessen spricht man lieber von der „ungerechten Verteilung“, der „Umverteilung von unten nach oben“ oder Ähnlichem.
- Die Neigung zum Neid wird – das hat schon Alexis de Tocqueville herausgearbeitet – auch durch demokratische, auf Mitbestimmung setzende Gesellschaftsformen nicht gemildert. Eher im Gegenteil: Je höher der Wohlstand, umso stärker – und ich möchte fast sagen aggressiver – wird die Forderung, auch noch die geringsten Unterschiede auszumerzen. Aber auch die Regierung

¹ Quelle: Handelsblatt, Nr. 59, 24.-28.03.2016.

² Zitiert nach Torsten Riecke: Der skeptische Hegemon, in: Handelsblatt, Nr. 59, 24.-28.03.2016.

³ Kritisch dazu: Siegfried F. Franke: Ethik des Verzichts. Einige Bemerkungen aus ökonomischer Sicht, in: Jörg Dötsch (Hrsg.): Evolution und Dogma, Marburg 2014, S. 213-239. Siegfried F. Franke: Vermehrt oder vermindert der Sozialstaat individuelles Glück, Vortrag beim Arbeitskreis Politische Ökonomie, Herbsttagung 2010, Helmut Schmidt Universität Hamburg
[file:///C:/Users/Siegfried%20F.%20Franke/Downloads/franke-sozialstaat-individuelles-glueck%20(6).pdf].

gen finden Geschmack an der Gleichheit, weil es sie von der Notwendigkeit entbindet, auf Unterschiede besonders einzugehen.⁴

- Diese Neigung wird leider aus Unkenntnis, aus Unbedachtheit, aber mehr noch aus politischem und ideologischem Kalkül sowie aus Geltungssucht von Politikern, Wissenschaftlern und NGO's regelmäßig angestachelt.⁵
- Damit macht man – mit den Worten des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier – „das diffuse Gefühl, benachteiligt zu sein, zum Politikprinzip. Daraus entsteht nichts Gutes.“⁶
- Wer dem freilich in Deutschland zustimmt und die These der immer größeren Ungleichheit anzweifelt, „wird sofort niedergemacht von Politikern, Lobbyisten und Publizisten, deren Geschäft die Umverteilung dessen ist, was andere erwirtschaften“.⁷

Lohnt es sich angesichts dieses betrüblichen Befundes überhaupt, die Vorteile von Demokratie und richtig verstandener Gerechtigkeit und ihrem positivem Bezug zum Wohlstand herauszuarbeiten und zu versuchen, sie immer wieder weiterzutragen?

- ➔ **Ich meine: JA! Aus ethischen Gründen ist es geboten, jeden – wenn auch nur kleinen – Beitrag zu liefern, um die Situation der Bevölkerung in den Schwellen- und in den Entwicklungsländern zu verbessern.⁸**
- ➔ **Und nach meiner Überzeugung führt ein Weg dahin, in dem die Vorzüge von Demokratie und der damit verknüpften Freiheit unermüdlich herausgearbeitet und weiter gegeben werden, weil nur so der Wohlstand gehoben und eine gerechtere Gesamtsituation herbeigeführt werden kann.**
- ➔ **Damit ist die Grobstruktur meines Vortrags umrissen: Es geht darum**
 - **die Zusammenhänge von Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit herauszuarbeiten,**
 - **ihren positiven Beitrag zum Wohlstand aufzuzeigen,**
 - **und darzulegen, dass damit ein großer Schritt in Richtung Gerechtigkeit getan ist.**
 - **Schließlich ist es – dem Thema entsprechend – wichtig, dass die Öffnung der Märkte entscheidende Impulse zu Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Wohlstand und auch Demokratie leisten kann.**

⁴ Vgl. Alexis de Tocqueville: Über die Demokratie in Amerika, in: Otto Heinrich von der Gablentz et al. (Hrsg.): Klassiker der Politik, Band 4, Alexis de Tocqueville (Auswahl aus Werken und Briefen, 2., neubearb. und erw. Aufl., übersetzt und hrsg. von Siegfried Landshut), Köln und Opladen 1967, S. 51, insbes. S. 77 f.

⁵ So benutzt z.B. Oxfam zweifelhafte Methoden, um amerikanische Arbeitnehmer, die – zugegebenermaßen noch Hypotheken abzuzahlen haben – als vermögensloser darzustellen als afrikanische Tagelöhner, und es ist fraglich, ob Publikationen von Institutsleitern dem Erkenntnisfortschritt dienen, oder ob sie den Verfasser doch früher oder später in ein politisches Amt bringen sollen (Marcel Fratscher: Verteilungskampf. Warum Deutschland immer ungleicher wird, München 2016). Carl-Christian v. Weizsäcker weist mit Recht darauf hin, dass sich die Ungleichheitsdebatte „nur auf einen ganz kleinen Ausschnitt von Indikatoren konzentriert“ (v. Weizsäcker: Global-Soziale Marktwirtschaft und die Flüchtlingsfrage, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn, 2016, S. 5).

⁶ Hans-Jürgen Papier: Politisches Handeln im Spannungsfeld von Freiheit, Verantwortung und Gleichheit, in: Walter-Raymond-Stiftung der BDA (Hrsg.): Freiheit und Moral, Kleine Reihe, Heft 79, 1. Aufl., Berlin 2009, S. 17.

⁷ Holger Steltzner: Die Welt wird immer gleicher, in: FAZ.NET, 13.03.2016.

⁸ So sah es auch Günther Grass, der vor über 20 Jahren beschloss, zwei Jahre lang in Kalkutta zu leben, die Stadt dann aber nach wenigen Monaten entnervt verließ und sie mit üblen Fäkalausdrücken versah. Immerhin startete er mit anderen zusammen eine Bildungsoffensive, die der Stadt und ihren Menschen gut bekam.

Teil I: Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit

1. Demokratie

- „Demokratie“ ist – so scheint es – eine allumfassende Forderung, um die Legitimität des Handelns von Akteuren (in welchem Bereich auch immer) zu begründen. Schaut man sich um, dann sieht man, dass sich fast alle Staaten der Welt politisch auf die „Demokratie“ berufen, seien es z.B. die jüngsten Präsidentschaftswahlen in Peru, in Österreich oder in Weißrussland, seien es Parlamentswahlen in Polen oder z.B. in Baden-Württemberg, oder seien es die Wahlen zum Parteivorsitzenden (SPD, 11. Dezember 2015; Kim Jong un, 10. Mai 2016).
- Bei Lichte besehen, kommt der „Demokratie“ jedoch keine uneingeschränkte ethische Qualität zu. Sie ist schlicht ein pragmatisches Instrument zur Entscheidungsfindung.
- Mehrheitsentscheidungen sind nämlich vor allem dann problematisch, wenn es um grundsätzliche gesellschafts- und wirtschaftspolitische Entscheidungen geht oder wenn es um unveräußerliche höchste Rechtsgüter geht.
- Will man niemanden benachteiligen und alle Meinungen berücksichtigen, so bleibt nichts anderes übrig, als nach der „Einstimmigkeitsregel“ zu verfahren. Sie allein garantiert, dass diejenigen, die über eine Maßnahme entscheiden, den Nutzen davon haben, aber zugleich auch für die erforderlichen Kosten aufkommen müssen (sog. Institutionelle Kongruenz). Wie Wicksell gezeigt hat, entspricht die Einstimmigkeitsregel auch dem „Pareto-Prinzip“.⁹
- In einer zunehmend arbeitsteiligen und anonymen Massengesellschaft sind die Kosten und die Zeit für die Suche nach einem Konsens aller freilich nicht mehr aufzubringen. Außerdem ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Beharren auf Einstimmigkeit Einzelinteressen ein beträchtliches Erpressungspotential bietet. Daher sind sich im Laufe der Zeit alle – zumindest implizit – einig geworden, vom Einstimmigkeitsprinzip abzugehen und Mehrheitsregeln einzuführen. Damit besteht freilich die Gefahr der Ausbeutung von Minderheiten,¹⁰ und mehr noch: die Gefahr, dass unantastbare Rechtsgüter doch angetastet und beschädigt werden.
- Die „Demokratie“ bzw. die Entscheidung aufgrund von Mehrheiten ist daher nur erträglich, wenn sie rechtsstaatlich eingebunden wird.

2. Rechtsstaat

- Der Begriff des Rechtsstaats ist in der Neuzeit und vor dem Aufkommen des Prinzips der Mehrheitsentscheidung (Demokratie) entstanden. Um die Wende des 18. zum 19. Jahrhunderts taucht er als Kampfbegriff des Bürgertums gegen den absolutistischen, obrigkeitsorientierten Polizei- und Ordnungsstaat auf. Er zielt auf einen neuen Staatstyp, „der seine Wirksamkeit im Interesse der Freiheit der Individuen beschränkt, genaue Gesetze erläßt und Gerichte zum Schutz der Untertanen bereitstellt.“¹¹
- Damit sind wesentliche Aspekte des modernen Rechtsstaates (auch: Gesetzesstaates) vorgezeichnet. Jegliches staatliche Handeln muss auf einem Gesetz oder direkt auf der Verfassung basieren. Der Staat garantiert die Freiheit umfassend durch Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit und Rechtsschutz. Damit soll die Identität von Legalität und Legitimität gesichert werden, denn ein rein legaler Staat ist keineswegs gleichzeitig ein Rechtsstaat.
- In „Two Treatises of Government“ (1690) führt John Locke, ein vertragstheoretischer Denker aus, dass *Gleichheit, Freiheit* und *Eigentum* sowie das *Recht auf die persönliche Unverletzlichkeit* höchste Rechtsgüter sind, die es zu schützen gilt.

⁹ Knut Wicksell: Finanztheoretische Untersuchungen nebst Darstellung und Kritik des Steuerwesens Schwedens, Jena 1896.

¹⁰ Vgl. z.B. Karl Homann: Weltgesellschaft, Standortwettbewerb und Demokratie. Manuskript des Vortrags am 11. Juni 1999 bei der Evangelischen Akademie in Bad Boll, S. 2 f.

¹¹ Robert v. Mohl, zitiert nach Alfred Katz, Staatsrecht, 15., neu bearb. Aufl., Heidelberg 2002, Rdnr. 159.

- Spricht man vom Rechtsstaat, so kommt einem sofort der Gedanke an Montesquieu und seinen 1748 entwickelten Gedanken der *Gewaltenteilung* in den Sinn. Danach soll die Staatsgewalt durch getrennte, unabhängige, gleichwertige und sich wechselseitig kontrollierende Ebenen ausgeübt werden, nämlich die *Exekutive*, die *Legislative* und die *Judikative*. Diese Grundidee hatte allerdings auch schon John Locke vorgezeichnet.
- Der moderne Rechtsstaat umfasst freilich noch eine Reihe wichtiger anderer Facetten. Zu nennen sind: die Grundsätze der *Gesetzmäßigkeit*, der *Bestimmtheit*, der *Verhältnismäßigkeit* sowie die *Grundrechte*, einschließlich der *Justizgrundrechte*, und Elemente des *Sozialstaats*.
- Natürlich beeinflussen – oder besser: verknüpfen sich – rechtsstaatliche Forderungen mit der später aufkommenden Idee der Demokratie. Es ist freilich wichtig, sich klar zu machen, dass ein entwickelter Rechtsstaat auch anderen Staats- und Regierungsformen Grenzen setzt. Nach meiner persönlichen Einschätzung hat der Westen ja mit seiner Forderung nach demokratischen Wahlen in vielen Teilen der Welt Schiffbruch erlitten, weil historische, kulturelle und religiöse Besonderheiten nicht hinreichend mitbedacht worden sind. Viel wichtiger wäre es, behutsam, aber beharrlich auf die Installierung von rechtsstaatlichen Institutionen hinzuwirken. Können die Bürger verlässlich darauf zurückgreifen, so ergibt sich allmählich die Entwicklung zur rechtsstaatlichen Demokratie von selbst.
- Um aktuell zu werden: In dem Maße, in dem es gelingt, rechtsstaatliche Institutionen zu installieren, sind beispielsweise auch die viel geschmähten Schiedsgerichte überflüssig.¹²

3. Grundzüge der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie

(1) Auf staatlicher Ebene bedeutet „Demokratie“, dass

- das *wahlberechtigte Staatsvolk*
- nach *vorherbestimmten* Regeln
- in *allgemeinen, freien, geheimen* und *gleichen Wahlen*
- die *Regierungsgewalt*
- an *Repräsentanten*
- für eine *zeitlich begrenzte* Periode

vergibt.

(2) Das diesbezügliche rechtsstaatliche Gefüge besteht zum einen aus den in der Verfassung des jeweiligen Landes festzulegenden Grundzügen und den daran anknüpfenden Gesetzen.

Die verfassungsrechtlichen Grundzüge müssen im Einzelnen

- das *Staatsvolk* bestimmen,
- das *Wahlrecht* präzisieren,
- Grundsätze der *Selbstbindung des Staates* [„government under the law“] enthalten,
- Begrenzungen des Prinzips der Mehrheitsentscheidungen vorsehen, und
- Regeln zur Kontrolle der *Exekutive* (*Gubernative, nachgeordnete Exekutive*) [Gewaltenteilung („check and balance“), Untersuchungsausschüsse, Verfassungsgerichtsbarkeit, Rechtswegegarantie) formulieren.

¹² Wer z.B. wie Tschechien das Rückwirkungsverbot (eines der Justizgrundrechte) nicht beachtet, muss sich nicht wundern, wenn Investoren ein Schiedsgericht anzurufen. Sich dann darauf zu berufen, dass nach dem Beitritt zur EU Schiedsgerichtsklauseln unwirksam geworden seien, setzt nicht gerade ein Beispiel für fairen Umgang mit Investoren. Der Fall ist inzwischen beim EuGH anhängig. Ich würde mich freilich nicht wundern, wenn der EUGH zugunsten Tschechiens entscheidet, um damit auch sein Rechtsprechungsmonopol zu unterstreichen. Vgl. dazu Heike Anger: Ein Fall mit Sprengkraft. Europäischer Gerichtshof muss über den Schutz von Investoren entscheiden, in: Handelsblatt, Nr.112, 14.06.2016, S. 14.

- (3) Ein solches Regelwerk garantiert Rechtsstaatlichkeit und zähmt die Demokratie, d.h., es verhindert das Abgleiten der Mehrheitsentscheidung zur autoritären oder gar totalitären Demokratie, aber auch die Nutzung von Erpressungspotentialen durch Minderheiten. Und – wie noch zu zeigen ist – eine solche Kombination von Rechtsstaatlichkeit und Freiheitsrechten führt zu hohem Wohlstand. Allerdings bedarf es schon sehr durchdachter Regelungen, um der latent immer bestehenden sozialdynamischen Tendenz zur *Tyrannie der Mehrheit* entgegenzuwirken.¹³ Hierzu sind insbesondere die Medien gefordert.
- (4) Aktuell ist freilich zu verzeichnen, dass vor allem jene Staaten, die erst seit relativ kurzer Zeit rechtsstaatliche Institutionen etablieren oder wieder etablieren konnten und daher auch nicht die Gelegenheit hatten, ihre langfristig segensreichen Wirkungen zu erfahren, dabei sind, eben diese Rechtsstaatlichkeit wieder auszudünnen. Dabei berufen sich die Regierungen wie etwa in Ungarn und in Polen, auf das Mandat, dass ihnen die Wähler angeblich erteilt haben.
- ⊗ Es ist schon jetzt abzusehen, dass die Ausdünnung des Rechtsstaates ihre wirtschaftliche Entwicklung gefährdet und sie im wirtschaftlichen Aufholprozess weit zurückwirft.

4. Ein knappes Wort zur Freiheit und zur Gerechtigkeit

- „**Freiheit**“ ist die Möglichkeit, sich unbeeinflusst von äußerem Zwang, politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich äußern, entscheiden und handeln zu können. Weil der Mensch – sozusagen bestimmungsgemäß – sozial eingebunden ist, ist es selbstverständlich, dass Grenzen zu beachten sind. Die rechtsstaatlich gezähmte Demokratie räumt zum einen die Möglichkeit der Freiheit ein, setzt ihr aber zugleich notwendige Grenzen.
- „**Gerechtigkeit**“: In diesem Sinne ist die „Gerechtigkeit“ eine Folge der „Freiheit“, weil keine Person – im Rahmen der rechtsstaatlichen Grenzen – gezwungen wird, etwas zu tun oder zu unterlassen, und weil sie den gleichen staatsbürgerlichen Status genießt. Zugegeben, Gerechtigkeit wird in diesem Zusammenhang zunächst als rein „*formale Gleichheit vor dem Gesetz*“ verstanden. Weitere Facetten der Gerechtigkeit und der Freiheit (*Chancengleichheit, Leistungsgerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit*) sind später noch zu erörtern.

5. Der Bezug zum Wohlstand

- Unter dem Begriff des Wohlstands wird ein möglichst dauerhafter Zustand gefasst, der die Bevölkerung von Armut und Hunger befreit. Es geht also um ein möglichst regelmäßiges laufendes Einkommen aus eigener Arbeit, und um die Möglichkeit, aus einer Vielfalt von Gütern und Dienstleistungen wählen zu können. Dazu ist ein quantitatives Wirtschaftswachstum erforderlich, das wiederum auf einem hohen privaten und gesellschaftlichen Kapitalstock fußt.
- Die übliche Messlatte für den Wohlstand ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Nun lebt der Mensch bekanntlich nicht vom Brot allein, es sollte auch eine saubere Umwelt, Gesundheit, Bildung, Sicherheit und ein sorgenfreies Alter sein. All dies wird mit sog. *Sozialindikatoren* erfasst.
- Diese weite Fassung des Wohlstandsbegriffs wird präziser als **Wohlfahrt** bezeichnet, wobei auf zweierlei Aspekte hinzuweisen ist:
- Zum einen bedürfen all die damit verknüpften Institutionen, wie z.B. das Gesundheitssystem, das Bildungs-, Ausbildungs- und Fortbildungssystem, das System der Alterssicherung usw. und auch die staatliche Verteilungspolitik einer rechtsstaatlichen Ausformung.
- Zum anderen ist zu unterstreichen, dass die Wohlfahrtsleistungen der quantitativen Fundierung bedürfen. Die für eine ganze Zeit lang in Mode gekommene Kritik am BIP (langsam wieder im Abklingen) ist daher oberflächlich und wohl eher ideologisch begründet. Ohne materielle Fundierung ist auch wenig an Wohlfahrt zu erwarten. Das schließt nicht aus, über Art und Menge des

¹³ Schon Alexis de Tocqueville beobachtete in der sich entwickelnden Demokratie Amerikas die „Allmacht der Mehrheit“, in: *Über die Demokratie in Amerika*, a.a.O., S. 46 ff.

Wohlstandes zu argumentieren und ein Mehr an Wohlfahrtsleistungen zu fordern. Die Ehrlichkeit gebietet es jedoch hinzuzufügen, dass damit temporäre und intergenerative (Um-)Verteilungsfragen verbunden sind. Damit sind dann Aspekte der *Leistungsgerechtigkeit* und der *Bedarfsgerechtigkeit* zu beachten. Die gesellschaftliche *Solidarität* gebietet es, unter den sich stets verändernden Bedingungen einen Kompromiss zwischen diesen beiden Facetten der Gerechtigkeit zu formen.

- Bei der *Chancengleichheit* ist festzuhalten, dass der für alle rein formal bestehende Zugang zu Bildungsmöglichkeiten nicht ausreicht. Ohne bestreiten zu wollen, dass die Nutzung der Chancengleichheit auch persönliche Anstrengungen erfordert, liegt ebenso auf der Hand, dass Kindern aus den sog. bildungsfernen Schichten materielle und ideelle Anregungen zur effektiven Nutzung von Bildungsmöglichkeiten geboten werden müssen.
- Abschließend sei erwähnt, dass die genannten Facetten der **Wohlfahrt** kein verzierendes Beiwerk sind. So sehr sie der materiellen Fundierung bedürfen, so ist auch darauf hinzuweisen, dass ihre durchdachte institutionelle Ausprägung, z.B. im deutschen System der Sozialen Sicherung, einen erheblichen Beitrag zur Hebung des Kreativitäts- und Produktionspotentials liefern, wie die Bismarck'schen Sozialgesetze gezeigt haben.

Teil II: Wohlstand und Freiheit

- Das über Jahrzehnte laufende und erst um 1990 zu Ende gegangene Großexperiment „Sozialismus“ müsste eigentlich jedem deutlich gemacht haben, dass der Mangel an Freiheit, und zwar sowohl in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht mit einer kärglichen Lebenssituation für den übergroßen Teil der Bevölkerung der betroffenen Länder einherging.
- Dass der Aufholprozess nach der Wende und dem Beitritt der meisten dieser Länder zur NATO und zur EU eine lange Zeit in Anspruch nehmen wird, war zu erwarten, weil sich rechtsstaatliches Denken erst allmählich reaktivieren oder aktivieren lässt und weil auch der Mentalitätswandel der Bevölkerung eine geraume Zeit braucht. Dennoch ist zu verzeichnen, dass z.B. Polen, Tschechien, die Slowakei und Ungarn enorme Fortschritte gemacht haben. Auch die baltischen Staaten haben ihre Anfangsschwierigkeiten überwunden und große Anstrengungen unternommen, so dass sie schließlich sogar in die Eurozone aufsteigen konnten.
- Umso betrüblicher ist es, dass Ungarn und Polen kräftig dabei sind, ihre rechtsstaatlichen Institutionen auszuhöhlen. Das lässt – wie sich sicher bald zeigen wird – nichts Gutes für die Entwicklung und Stabilisierung ihrer Wirtschaft erwarten. Länder wie Bulgarien und Rumänien liegen noch weit zurück, weil sie ganz offenkundig ganz erhebliche rechtsstaatliche Defizite haben.
- Die Heritage Foundation untersucht schon seit langem die Wirkung von Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie auf die Höhe des Wohlstands der Staaten in der Welt. Hier zeigt sich seit Jahren,
 - ⇒ dass jene Staaten, die den höchsten wirtschaftlichen Freiheitsgrad aufzuweisen haben,
 - ⇒ auch ein überdurchschnittliches hohes Pro-Kopf-Einkommen,
 - ⇒ eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote,
 - ⇒ den geringsten Anteil an Hungernden
 - ⇒ und eine überdurchschnittlich hohe Umweltqualität haben.
- Unterschieden wird in den Index-Berechnungen nach fünf Kategorien, nämlich (1) freie Länder, (2) überwiegend freie Länder, (3) bedingt freie Länder, (4) überwiegend unfreie Länder und (5) unfreie Länder.

- Es überrascht gewiss nicht, dass Hong Kong, Singapur, Neuseeland, die Schweiz und Australien zu den freien Ländern gehören, während der Iran, der Kongo, Eritrea, Turkmenistan, Zimbabwe, Venezuela, Kuba und Nordkorea als Schlusslichter in der Gruppe der unfreien Länder fungieren.
- Interessant ist der Vergleich Deutschland/Ungarn. Deutschland belegt den Platz 17 im Index, während Ungarn auf Platz 58 rangiert. Betrüblerweise liegt es damit an letzter Stelle unter den Visegrád-Staaten. Besonders hervorragend ist Deutschland in der langjährigen Entwicklung allerdings nicht. Über lange Zeit hinweg (1995 bis 2005) lag es an der Grenze zwischen „überwiegend freien“ und nur „bedingt freien Ländern“ oder hat die Grenze gar nach unten überschritten. Erst ab 2006 ist ein Aufwärtstrend zu verzeichnen, der zurzeit (2016) zu einem Mittelplatz in der Kategorie überwiegend freie Länder führt.
- „Überwiegend unfreie Länder“ oder „unfreie Länder“, die ihren Bevölkerungen nach und nach ökonomische Freiheiten gewähren, sehen sich alsbald einer Situation gegenüber, dass sich deren Freiheitsbegehren auch auf den politischen Bereich richtet; eine Entwicklung der sich Brasilien gegenüber sah und die auch von China gefürchtet wird.¹⁴ Was den ökonomischen Freiheitsindex anlangt, so bewegt sich China seit 20 Jahren im mittleren Bereich der überwiegend unfreien Länder. Damit geht – trotz des beachtlichen Wirtschaftswachstums der vergangenen Jahre – ein kärgliches Pro-Kopf-Einkommen einher: KKP US-\$ 9.800; das entspricht nur etwa einem Viertel des deutschen kaufkraftbereinigten Pro-Kopf-Einkommens.
- Der Grund dafür liegt darin, dass China bislang dem freien Handel noch keinen hinreichenden Spielraum gewährt. Gerade aber der freie Handel ist eines der zentralen Kriterien im Foundation Economic Freedom Index. Die Zusammenhänge sind ziemlich simpel. Um sich bei freiem Handel im internationalen Wettbewerb zu behaupten, sind auch im Inland ein freier Wettbewerb mit Investitionsfreiheit, Schutz von Eigentumsrechten, Patentschutz, sowie eine effiziente und korruptionsfreie Verwaltung nötig. Die Gewährung solcher Freiheiten nimmt einer beträchtlichen Anzahl von Funktionären und Beamten ihre Privilegien, weshalb mit erheblichem Widerstand zu rechnen ist, während sich die positiven Folgen für die breite Masse erst nach langer Zeit zeigen. Setzt sich die Führung durch, so muss sie dann allerdings in mittel- und langfristiger Sicht (s.o.) damit rechnen, dass sich die Bevölkerung mit wirtschaftlicher Freiheit allein nicht begnügt. Außerdem erwächst die Gefahr – wie Alexis de Tocqueville schon vor rund 150 Jahren feststellte –, dass Reformen den unwiderstehlichen Drang nach mehr Gleichheit auslösen und bestehende Regime hinwegfegen können.¹⁵ „Revolution, so lautet sein berühmtes Paradoxon, brechen nicht in Zeiten der bittersten Armut und Unterdrückung aus, sondern wenn die Lebensbedingungen sich verbessern und die Ansprüche wachsen.“¹⁶
- Übersteigt das in Kaufkraft gemessene BIP/Kopf die Schwelle von US-\$ 6.000, so wächst der Wunsch nach persönlicher Freiheit, das impliziert die politische Freiheit, und autoritäre Regime können sich nicht länger halten. Das zeigt eine jüngst von Professor Minxin Pei durchgeführte Analyse.¹⁷ Über die exakte Höhe der Schwelle kann man sicherlich streiten, aber die Tendenz ist sicher valide; das hatte – wie zuvor erwähnt – schon Alexis de Tocqueville vermutet.

¹⁴ Das war übrigens auch der Grund, warum die in der Sowjetunion ab 1965 unter Alexej N. Kossygin und Leonid I. Breschnew zunächst erfolgreichen ökonomischen Reformen in der Sowjetunion gerade wegen ihres Erfolges abgebrochen wurden. Man fürchtete mittel- und langfristig um die Herrschaftsmacht der KPdSU und ihres engeren Führungszirkels (ZK und Politbüro).

¹⁵ Vgl. Alexis de Tocqueville: Das Ancien Régime und die Revolution, in: Otto Heinrich von der Gablentz et al. (Hrsg.): Klassiker der Politik, Band 4, a.a.O., S. 141 ff.

¹⁶ Bernhard Zand: Der gefährliche Augenblick, in: Der Spiegel, Nr. 46/2012, S. 104.

¹⁷ S. den Art. von Klaus Methfessel: Was die Fälle Bo Xi Lai und Chen Guangcheng eint, in: Die Wirtschaftswoche, 05.05.2012 [http://www.wiwo.de/politik/ausland/aus-der-weiten-welt-was-die-faelle-bo-xi-lai-und-chen-guangcheng-eint-v_detail_tab_print/6594190.html; abgerufen: 15.05.2016].

Teil III: Wie kommt die Weltwirtschaft ins Spiel?

- Wie oben ausgeführt, hängt der Wohlstand in einem Land ganz wesentlich vom Grad der wirtschaftlichen Freiheit ab. Wohlstand wiederum zeigt sich in einer angemessenen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, in einer niedrigen Arbeitslosenquote und der materiellen Fundierung erwünschter Ausprägungen von Sozialindikatoren wie Bildung, Gesundheit, Umwelt usw. Deren Wirkungen sind – um nur zwei nennen – eine steigende Lebenserwartung und eine bessere Umweltqualität.
- Aus einer Vielzahl von Gründen, die historisch, kulturell, religiös und auch geographisch bedingt sind, gab es in den meisten Ländern bis in die Neuzeit nur einen gewissermaßen homöopathisch geringen Grad an wirtschaftlicher Freiheit für einen kleinen Kreis. Außenhandel gab es zwar, aber er beschränkte sich im Wesentlichen auf Güter, die im eigenen Land nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen herstellbar waren, und es waren oft Luxusgüter für eine kleine Schicht. Zu denken ist dabei u.a. an Seide, Edelsteine und Gewürze. Nicht selten wurde dieser Handel von Handelsmonopolen dominiert.
- Abgesehen von den wenigen Privilegierten verharrete der Rest der Bevölkerung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in bitterer Armut; insofern spielte die Ungleichheit keine nennenswerte Rolle – alle waren *arm* und damit einander ziemlich *gleich*.¹⁸
- Die Erfindungen seit der Neuzeit und die *Industrielle Revolution* im 18. und 19. Jahrhundert mit dem Übergang von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft brachten es mit sich, dass die Handelsgrenzen nach und nach weiter geöffnet wurden. Modern gesprochen: Faktor- wie auch Produktmärkte globalisierten sich allmählich.
- Die englischen Klassiker, vor allem Adam Smith (1723-1790) und David Ricardo (1772-1823), begründeten die wohlstandsmehrende Wirkung eines freien Außenhandels theoretisch, wobei hinzuzufügen ist, dass nicht nur Ricardo vor seiner wissenschaftlichen Arbeit als Praktiker erfolgreich war, sondern dass auch andere aus praktischer Kenntnis wussten, worüber sie schrieben, wenn sie einen *freien Außenhandel* forderten.
- Exemplarisch dafür ist der Aufschwung, den Deutschland nach Gründung der Zollunion von 1834 erreichen konnte. Dabei soll nicht verhehlt werden, dass ein Land auch auf Außenhandel vorbereitet sein muss. Selbst Friedrich List (1789-1846), der als geistiger Vater der Zollunion gilt, plädierte für Schutzzölle, um einzelne Wirtschaftszweige überhaupt erst wettbewerbsfähig zu machen: „Schutzzölle wirken als Reizmittel auf alle diejenigen Zweige der innern Industrie, welche das Ausland besser liefert als das Inland, zu deren Produktion aber das Inland befähigt ist.“¹⁹ Dabei warnte List zugleich vor zu hohen Schutzzöllen, weil sie die Anreize zur Produktivitätsverbesserung erlahmen lassen.²⁰
- Die zahlreichen kriegerischen Verwicklungen in Europa haben die außenhandelsforcierte Wohlstandsmehrung zwar gehindert, aber nicht verhindert. Nachgerade fatal aber war der Einbruch nach dem Beginn des Ersten Weltkriegs. Hinzu trat die nachteilige Wirkung der unbedachten Regelungen des „Friedensvertrags“ von Versailles. Zudem fielen die Staaten in altes merkantilistisches Denken zurück, wonach sich der inländische Reichtum mehre, wenn Exporte gefördert und Importe möglichst gehindert werden („beggar my neighbour-policy“). Sie verhinderten so die Rückkehr zum beachtlichen Stand der außenwirtschaftlichen Verflechtungen vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und einer darauf aufbauenden weiteren Vertiefung.
- John Maynard Keynes, mehr bekannt durch seine „General Theory of Employment, Interest and Money“,²¹ warnte als Mitglied der englischen Delegation in Versailles vor einer solchen Politik und

¹⁸ Vgl. Bjørn Lomborg: Die globale Ungleichheit sinkt, in: FAZ:NET, 04.03.2016.

¹⁹ Friedrich List: Das nationale System der politischen Ökonomie, Stuttgart 1841 [Nachdruck 1910], S. 167.

²⁰ Vgl. ebenda, S. 68, 110.

²¹ Erschienen bei MacMillan, London, Melbourne, Toronto 1967 [London 1936¹].

der übertriebenen Belastung des geschlagenen Deutschland.²² Weil er kein Gehör fand, trat er zurück. Wie recht er hatte, zeigte sich indessen an der lang anhaltenden großen Depression der 1930er Jahre, unter der vor allem auch die Siegermacht USA stark litt, und am dann aufkommenden Nationalsozialismus in Deutschland.

- Nach dem Zweiten Weltkrieg bewiesen die Siegermächte Einsicht. Unter ihrer Führung, hauptsächlich der der USA wurden eine ganze Reihe von internationalen Organisationen gegründet, die den Welthandel regeln und ausbauen und Krisen zumindest mildern helfen sollen.
- Ich nenne in diesem Zusammenhang
 - ➔ die World Trade Organization (WTO; Welthandelsorganisation, WTO; seit 1995) mit seinen Vorläufern dem General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) (1947) und der Havanna-Charta (1948),
 - ➔ den International Monetary Fund (IMF; Internationaler Währungsfonds, IWF) (1944)
 - ➔ und die World Bank: International Bank for Reconstruction and Development (1944, Weltbank).
- Zugegeben, die Verhandlungen im Rahmen dieser Organisationen erweisen sich meistens als sehr mühselig und nehmen bei den verschiedenen „Runden“ mehrere Jahre in Anspruch. Manchmal sind auch Rückschläge zu verzeichnen. Kritik ist durchaus angebracht.²³
 - ➔ So verläuft die Einbeziehung der Entwicklungsländer schleppend, westliche Länder gewähren ihrer Agrarindustrie Subventionen und hindern Entwicklungs- und Schwellenländer daran, ihren komparativen Vorteil in diesem Bereich zu nutzen, zuweilen wird gegen das Meistbegünstigungsprinzip verstoßen (z.B. beim Abkommen zwischen den AKP-Staaten und der EU), das Streitschlichtungsverfahren der WTO ermöglicht keine wirklichen Sanktionen, und nicht zuletzt ist zu sehen, dass die westlichen Länder bei den komplexen Verhandlungen ihre Finanz- und Personalmacht einbringen, denen die Entwicklungsländer kaum etwas entgegensetzen können.²⁴
 - ➔ Dem IMF wurde nicht zu Unrecht vorgeworfen, seine Finanzhilfen an in finanzielle Not geratene Staaten mit unverhältnismäßig harten Reformauflagen zu verknüpfen.²⁵ Allerdings tritt unter Christine Lagarde allmählich ein Wandel ein. Der IMF hilft etwa bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise und verfügte einen Schuldenerlass für die von Ebola betroffenen Länder Afrikas.²⁶ Nicht zuletzt wird die IMF-Chefin nicht müde, einen Schuldenerlass für jene Länder zu fordern, die ohne einen solchen Erlass auf Jahrzehnte hinaus keine Schuldentragfähigkeit erreichen können und damit auf niedrigem Wohlstandsniveau haften bleiben.
 - ➔ Ein weiterer Kritikpunkt richtet sich darauf, dass die Generalsekretäre bislang ausschließlich aus den USA und aus Europa kamen. Allerdings ist auch hier eine Änderung absehbar.²⁷
 - ➔ Der Weltbank speziell wird vorgeworfen, dass sie bei den von ihr angestoßenen und geförderten Projekten Umweltaspekte vernachlässigt und dass sie auch anderweitig bedenkliche Projekte fördert, die primär den Interessen der Industrieländer zugutekommen. Dies war ein wesentlicher Grund, warum die BRICS-Staaten²⁸ seit geraumer Zeit den Gedanken an eine eigene Entwicklungsbank hegten.

²² John Maynard Keynes: Krieg und Frieden. Die wirtschaftlichen Folgen des Vertrags von Versailles. [Mit einer Einleitung von Dorothea Hauser. Aus dem Englischen neu übersetzt von Joachim Kalka], Berlin 2014 [The Economic Consequences of the Peace, London 1919¹].

²³ Die Kritik der Globalisierungsgegner (Attac, Group of Lisbon, Greenpeace) scheint allerdings oft über das gebotene Maß hinauszuschießen und ideologisch begründet zu sein.

²⁴ So laufen westliche Länder, allen voran die USA, zuweilen mit Dutzenden von Fachleuten für jeweils einen Wirtschaftszweig (z.B. die Baumwollindustrie) auf, während die Entwicklungsländer Mühe haben, für alle Bereiche einen oder zwei Fachleute anzubieten.

²⁵ Nebenbei bemerkt war dies ein Grund, weshalb der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán 2013 die Kontakte zum IMF abbrach.

²⁶ Vgl. Ian Bremer: Die Superheldin. IWF-Chefin hat die Institution zukunftsfest gemacht, in: Handelsblatt, Nr. 68, 08.-10.04.2016, S. 72.

²⁷ Immerhin ist bei der Weltbank mit Jim Yong Kim (Generalsekretär seit Juli 2012) ein Anfang gemacht. Er ist zwar US-Amerikaner, aber chinesischer Herkunft, Mediziner und verfügt über Erfahrungen in der Entwicklungshilfe.

²⁸ Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika.

Dieser Gedanke hat mit der inzwischen gegründeten „New Development Bank“ (NDP) mit Sitz in Shanghai Gestalt gewonnen. Sie hat am 21. Juli 2015 unter ihrem ersten Präsidenten, dem Inder Kundapur Kamath, ihre Arbeit aufgenommen.²⁹ Angesichts des Kapitalbedarfs in den Entwicklungsländern sind die Geschäftsaussichten im Grunde ausgesprochen gut. Allerdings ist fraglich, ob die NDP in absehbarer Zeit nennenswerte Erfolge aufweisen können, weil die Eignerländer doch sehr eigene Interessen verfolgen, und weil sie seit geraumer Zeit (vor allem Brasilien und Russland, aber auch China) mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

- Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die genannten Institutionen zweifelsfrei ganz enorm zur Ausweitung des Welthandels und damit zum Wohlstand und zur freiheitlichen Entwicklung in vielen Ländern beigetragen haben. Hingewiesen sei nur auf den Abbau der zahllosen Handelshemmnisse und auf die Reduktion der Zölle von durchschnittlich 40 Prozent auf 4 Prozent allein während der Zeit des GATT (1947 bis 1994). Völkerrechtliche Verträge, vor allem solche, bei denen viele Akteure involviert sind (so hat die WTO zurzeit 162 Mitgliedstaaten; jüngster Mitgliedstaat ist Kasachstan; November 2015) erweisen sich immer als „soft law“. Das mag man beklagen, aber anderes ist einfach nicht zu haben, und langfristig wirkt auch „soft law“.
- Auch wenn einige NGO's ideologisch gefärbt sind und nach meinem Eindruck manche Aktion und Kritik übertreiben, so ist Karl Homann doch zuzustimmen³⁰, wenn er den NGO's eine wichtige Rolle zuschreibt, weil sie sich am öffentlichen Diskurs beteiligen können, und weil sie für Gruppen sprechen, die sich selbst nicht an der Entwicklung einer internationalen Ordnung beteiligen können. Er untermauert dies des Weiteren mit dem Argument, dass international tätige Unternehmen auf eine hohe und einheitliche Unternehmenskultur achten müssen. Dies Argument gewinnt im Zeitalter sozialer Netzwerke ein immer größeres Gewicht. Damit die Bürger indessen nicht falschen Propheten hinterherlaufen und aufgrund falscher Sozialtheorien Rechtsmittel bis zum Äußersten ausreizen, lohnen sich Transparenz und Aufklärung seitens der Unternehmen.

Ein kurzes Fazit

Die Historie zeigt, dass Abschottung noch keinem Land auf Dauer gut bekommen ist. Weltoffenheit war immer der beste Weg, um sich mit anderen Denk- und Handlungsgewohnheiten vertraut zu machen. Daraus können nutzbringende Ideen gewonnen werden. Welthandel erfordert Wettbewerbsfähigkeit, wozu Freiräume nötig sind. Dass dazu auch Grenzen gesetzt werden müssen, hat der seit geraumer Zeit – absichtlich oder aus Unkenntnis – vielgescholtene Liberalismus nie bestritten. So ist auch verständlich, dass gerade die Liberalen großen Wert auf ein rechtsstaatliches Gefüge legen, in das Demokratie und wirtschaftliche Freiheit eingebunden sein müssen.³¹

²⁹ Die Bank verfügt über ein Kapital von 100 Milliarden Dollar. Davon trägt China mit 41 Milliarden den Löwenanteil, während Russland, Brasilien und Indien jeweils 18 Milliarden beisteuern. Südafrika ist lediglich mit fünf Milliarden beteiligt. Das Volumen ist recht beachtlich, wenn man es dem Stammkapital der Weltbank gegenüberstellt, das 223 Milliarden Dollar beträgt.

³⁰ Vgl. zum Folgenden Homann: Weltgesellschaft, Standortwettbewerb und Demokratie, a.a.O., S. 7,9 und 14.

³¹ Nebenbei bemerkt: Es wäre fatal, wenn der IWF bzw. einige seiner führenden Repräsentanten dem Zeitgeist hinterher rennen und Abstriche vom Freihandel machen. Staatsversagen, wie etwa die Zulassung der Verbriefung von Schrottpapieren zum Börsenhandel, sind nun wirklich nicht dem Liberalismus oder Neoliberalismus zur Last zu legen. Vgl. dazu Winand von Petersdorff: Neoliberalismus? War nur so eine Idee, in: FAZ, 08.06.2016; vgl. auch Siegfried F. Franke: Einleitung – Das Kreuz des Liberalismus; Siegfried F. Franke: Die Rückkehr des Staates? – Der Staat: (Mit-)Verursacher der Finanz- und Wirtschaftskrise oder Helfer? Beide in: Siegfried F. Franke: Der doppelt missverständene Liberalismus, Marburg 2010, S. 19-37 und S. 255-270.